

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinderat am 18.09.18  
 Stadtbauamt Engen

Engen, 07.09.18

**Ergänzung der Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan "Maierhalde-Bereich Hewenstraße" Engen  
 zu der Offenlage von 24.05.18 bis 25.06.18**

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	2. Anlieger	<p>Ergänzt wird die unter Nr. 5 eingegangene Anregung, die wie folgt lautet:</p> <p>Die im Schnitt I eingetragene Fläche für die Grundstückszufahrt zeigt die Zufahrt für die Tiefgarage und führt zu einer nicht mehr hinzunehmenden und das Grundstück F1St.Nr. 1286/24 über Maß gehende Belastung durch Lärm- und Schadstoffemission durch den Zu- und Abfahrtsverkehr. Bei der vom Bebauungsplan im Baufeld 2 zugelassenen maximalen Bebauung führt das zu einer enormen Neubelastung. Das wurde bei der Abwägung nicht berücksichtigt.</p>	<p>In der Begründung unter Nr. 5 „Geplante Bebauung“ und in den Bebauungsvorschriften unter Nr. 3.4 „Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlage“ wird folgendes aufgenommen:</p> <p>Entsprechend den Ausführungen in der Parkplatzlärmstudie des Bayrischen Landesamts für Umwelt ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Schallimmissionen aufgrund von Parkierungsverkehr in Wohn- und Mischgebieten zum Alltag gehören. Dennoch ist eine Prüfung der zu erwartenden Schallimmissionen notwendig um sicherzustellen, dass keine unzumutbaren Störungen hervorgerufen werden.</p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist deshalb ein geeigneter Nachweis vorzulegen, dass keine Konflikte zu erwarten sind. Ferner sollten Tiefgaragen Ein- und Ausfahrten nach Möglichkeit nicht vor Fenstern schutzbedürftiger Räume errichtet werden.</p>	<p>In der Begründung unter Nr. 5 „Geplante Bebauung“ und in den Bebauungsvorschriften unter Nr. 3.4 „Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlage“ wird folgendes aufgenommen:</p> <p>Entsprechend den Ausführungen in der Parkplatzlärmstudie des Bayrischen Landesamts für Umwelt ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Schallimmissionen aufgrund von Parkierungsverkehr in Wohn- und Mischgebieten zum Alltag gehören. Dennoch ist eine Prüfung der zu erwartenden Schallimmissionen notwendig um sicherzustellen, dass keine unzumutbaren Störungen hervorgerufen werden.</p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist deshalb ein schalltechnischer Nachweis vorzulegen, dass keine Konflikte zu erwarten sind. Ferner sollten Tiefgaragen Ein- und Ausfahrten nach Möglichkeit nicht vor Fenstern schutzbedürftiger Räume errichtet werden.</p>